

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten</b>		
	<b>des Wirtschaftsausschusses</b>		
	<b>des Stadtentwicklungsausschusses</b>		
X	<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>	<i>09.03.2015</i>	
	<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2015

### A) SACHVERHALT

Der im Entwurf vorliegende Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2015 mit der mittleren Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2018 umfasst die Änderungen aus dem verwaltungsinternen Abstimmungsgespräch am 29.01.2015 sowie weitere im Nachgang des verwaltungsinternen Abstimmungsgespräch notwendige Anpassungen. Nachrichtlich: Diese Anpassungen betreffen vor allem das Produkt 1.2.2.10 „Öffentliche Ordnung“, das Produkt 1.2.6.10 „Freiwillige Feuerwehr“ und das Produkt 2.1.1.10 „Theodor-Strom-Schule“.

Im Ergebnisplan werden Erträge von 14.971.900 € und Aufwendungen von 15.398.700 € ausgewiesen, sodass sich ein Fehlbetrag in Höhe von 426.800 € ergibt.

Im Finanzplan 2014 beträgt

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.201.700 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.662.300 €

Bei den Investitionstätigkeiten einschließlich der Kreditaufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen ergeben sich folgende Eckdaten:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.573.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.910.400 €
Kreditaufnahme für Investitionen	3.337.400 €
Tilgungsleistungen	930.100 €

Die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Investitionsmaßnahmen werden nachfolgend zur weiteren Beratung in den städtischen Gremien dargestellt:

Planungsstelle	Investitionsobjekt/ Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2015 in €
1.1.1.20/1000. 7831000	Rathaus	Weihnachtsbeleuchtung Altbau und Neubau inklusive geschätzten Installationskosten	7.000
1.1.1.20/1111. 7832000	Rathaus	Ersatzbeschaffung v. Inventar (Möbel, Stühle usw.) und technischer Geräte ohne IT	5.000
1.1.1.20/2000. 7853000	Rathaus	Sanierung der Innenbeleuchtung; Mittelübertrag aus 2014 ca. 69.000 €; neuer Ansatz von 56.600 € aufgrund der Aufteilung der nicht benötigten Mittel für TSS und Turnhalle Lütjenburger Weg gemäß Beschluss StV v. 25.09.2014	56.600
1.1.1.60/1000. 7831000	Rathaus	Anschaffung von Hard- und Software	5.000
1.1.1.60/1111. 7832000	Rathaus	Ersatzbeschaffung IT (PC, Drucker, Monitore, Software usw.)	5.000
1.2.2.10/1111. 7832000	Öffentliche Ordnung	Ausstattung von Migrantenwohnungen (nicht einzelnen Personen zuordenbar)	10.000
1.2.2.12/1000. 7831000	Straßenverkehrsaufsicht	Anschaffung eines weiteren Erfassungsgerätes zur Parkraumüberwachung	5.000
1.2.6.10/1000. 7831000	Feuerwehr	diverse Anschaffungen lt. Aufstellungsplan der FFW	9.500
1.2.6.10/1111. 7832000	Feuerwehr	Digitale Sprechfunkgeräte, Einsatzstellenfunk, Fahrzeugfunk	16.800
1.2.8.10/1111. 7832000	Katastrophenschutz	Ersatzbeschaffungen	600
2.1.1.10/1111. 7832000	Theodor-Storm-Schule	4 Eigentumschränke, 3 Klassenraumschränke, 2 Materialschränke, mob. Lautsprecheranlage, Spiegelreflexkamera	6.800
2.1.8.30/1000. 7831000	Gemeinschaftsschule Heiligenh.	u. a. digitale Whiteboards	10.000
2.1.8.30/1111. 7832000	Gemeinschaftsschule Heiligenh.	PCs für PC-Raum (9.000 €), 2 PCs für Verwaltung und 1 PC für Lehrerzimmer (2.000 €), Geschirrspüler (400 €)	11.400
2.1.8.30/1600. 7832000	Gemeinschaftsschule Heiligenh.	Software	3.400
2.1.8.30/2000. 7853000	Gemeinschaftsschule Heiligenh.	techn. Brandschutz (60.000 €), Zeilenküche Lehrerzimmer (3.800 €), Sanierung der Innenbeleuchtung; Mittelübertrag aus 2014 ca. 150.000 €; neuer Ansatz von 124.100 € aufgrund der Aufteilung der nicht benötigten Mittel für TSS und Turnhalle Lütjenburger Weg gemäß Beschluss StV v. 25.09.2014	188.100
2.7.2.10/1111. 7832000	Stadtbücherei	Anschaffung von Bibliotheksmöbeln	1.500
2.7.2.10/2000. 7853000	Stadtbücherei	Sanierung der Innenbeleuchtung; Mittelübertrag aus 2014 ca. 13.600 €; neuer Ansatz von 11.200 € aufgrund der Aufteilung der nicht benötigten Mittel für TSS und Turnhalle Lütjenburger Weg gemäß Beschluss StV v. 25.09.2014	11.200
3.6.5.10/1111. 7832000	Offene Ganztagschule	Anschaffung von drei Leichtbautischen	900
3.6.6.10/1111. 7832000	Jugendzentrum	Anschaffung von 1 PC, diverse technische Ausrüstung; davon 600 € aus Spende 2014	1200

3.6.6.20/1000. 7831000	Kinderspielplätze	Ersatzbeschaffung Spielgeräte	5.000
4.2.4.10/1111. 7832000	Turnhalle Lütjenburger Weg	5 Materialschränke für Turnhalle	2.000
4.2.4.50/1111. 7832000	Großsporthalle	Ersatzbeschaffung von Spielgeräten	2.000
4.2.4.50/2000. 7853000	Großsporthalle	Sanierung der Innenbeleuchtung; Mittelübertrag aus 2014 ca. 102.600 €; neuer Ansatz von 83.400 € aufgrund der Aufteilung der nicht benötigten Mittel für TSS und Turnhalle Lütjenburger Weg gemäß Beschluss StV v. 25.09.2014	83.400
5.3.8.10/2100. 7852000	Oberflächenentwässerung	2015: RW-Kanäle Zollstr./Am Strand/Werftstr./Poststr./Hafenstr./Röwersgang (1.690.000 €); Mittelübertrag aus 2014 (ca. 700.000€)	990.000
5.3.8.10/2101. 7852000	Oberflächenentwässerung	Sanierung RW-Rückhaltung Rubinstr.; Ersatz Pumpenanlage RW-Schacht	65.000
5.3.8.10/2102. 7852000	Oberflächenentwässerung	Verlegung des Regenwassersammlers (Schachtbauwerk für 2 Anschlüsse) vom Primus-Gelände in den Graswarderweg	27.000
5.3.8.10/2103. 7852000	Oberflächenentwässerung	Regenrhh. Pappelweg/Kirchhofstr. (370.000)	370.000
5.3.8.10/2104. 7852000	Oberflächenentwässerung	RW-Kanal Kirchhofstr./Feldstr. (160.000 €)	160.000
5.3.8.10/5000. 7852000	Oberflächenentwässerung	Regenwassersammler Graswarderweg	175.000
5.4.1.10/2200. 7852000	Gemeindestraßen	Erschließung Ina-Seidel-Str.	157.000
5.4.1.10/2201. 7852000	Gemeindestraßen	Verkehrsentwicklung Bergstr./Höhenweg/Rubinstr.	10.000
5.4.1.10/2600. 7852000	Gemeindestraßen	Bauausführung etc. Bürgersteigausbau Bergstr. östl., zwischen Feldstr. und Pappelweg	325.000
5.4.1.10/5000. 7852000	Gemeindestraßen	Restarbeiten III. Bauabschnitt und Begrünung B-Plan 62	205.500
5.4.1.20/2400. 7851000	Straßenbeleuchtung	Ersatzbeschaffungen	7.500
5.4.1.20/5000. 7851000	Straßenbeleuchtung	Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet; 2015 höherer Ansatz als Folgejahre, weil gemäß Prioritätenliste am Anfang des Projektes überdurchschnittlich viele Lampen zu erneuern sind; Projekt läuft vermutlich über Planungshorizont (2018) hinaus	770.000
5.4.6.10/1400. 7853000	Parkplätze	Ersatzbeschaffungen	5.500
5.5.2.10/2000. 7851000	Hochwasserschutz	Herstellung Aushebevorrichtg. Stemmtorflügel Steinwarderdammbrücke	15.000
5.5.2.10/2501. 7851000	Hochwasserschutz	Hochwasserschutz Steinwarder: Umsetzung Landschaftspflegerischer Begleitplan	335.000
5.7.3.30/2000. 7851000	Kurbetrieb	Touristische Aufwertung Steinwarder-Südufer gesch. Gesamtkosten 2.750.000 € - gesch. Aufteilung auf die Jahre 2015 (1.100.000) und 2016 (1.650.000)	1.100.000

5.7.3.30/2004. 7853000	Kurbetrieb	Testbuhnen und Sandaufspülungen; geschätzte Aufteilung auf 2015 und 2016	620.000
5.7.3.30/3500. 7815000	Kurbetrieb	Baukostenzuschuss für den Neubau der Elefantenbrücke	118.000

Die ermittelte rechnerische Kreditobergrenze nach Ziff. 2.2 des Krediterlasses ergibt eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.337.400 €.

Eine Belastung des Haushaltsjahres 2016 durch eine Verpflichtungsermächtigung besteht bei der Planungsstelle 5.7.3.30/2000.7851000 (Touristische Aufwertung Steinwarder-Südufer) in Höhe von 1.650.000 €.

Für weitere Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2015 stehen die jeweils zuständigen Fachbereichsleiter selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

## B) STELLUNGNAHME

Es wird um Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2015 gebeten.

## C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

### 1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.971.900 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.398.700 €
einem Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag von	426.800 €

im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	14.201.700 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	13.662.300 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	5.910.400 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	6.840.500 €

festgesetzt.

### 2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen auf	3.337.400 €
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.650.000 €
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	4.500.000 €
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	39,02

3. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
- c) für die Gewerbesteuer 350 v. H.

4. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2018 (mittlere Finanzplanung) wird gebilligt.

#### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die vorgelegte Haushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen/mit folgenden Änderungen beschlossen.



(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsteller	Dr 16.02.15
Büroleitender Beamter	1/12/15

H a u s h a l t s s a t z u n g  
**der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2 0 1 5**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19.03.2015 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- |                        |   |              |
|------------------------|---|--------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | einem Gesamtbetrag der Erträge auf                                    | 14.971.900 € |
|                        | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                               | 15.398.700 € |
|                        | einem Jahresüberschuss von  | 0 €          |
|                        | einem Jahresfehlbetrag von  | 426.800 €    |
| 2. im Finanzplan mit   | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus ifd. Verwaltungstätigkeit     | 14.201.700 € |
|                        | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus ifd. Verwaltungstätigkeit     | 13.662.300 € |
|                        | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und | 5.910.400 €  |
|                        | der Finanzierungstätigkeit  |              |
|                        | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und | 6.840.500 €  |
|                        | der Finanzierungstätigkeit  |              |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 3.337.400 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                              | 1.650.000 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 4.500.000 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                        | 39,02       |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 %
2. Gewerbesteuer 350 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000,00 €. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Der Bürgermeister hat der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Stadt resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

### § 5

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 2015 erteilt.

Ausgefertigt:  
Heiligenhafen, den 2015

Stadt Heiligenhafen  
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Heiko Müller  
(Heiko Müller)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen liegen während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Rathaus, Markt 4-5, 23774 Heiligenhafen – Kämmereiamt, Zimmer 303 – öffentlich aus.

Heiligenhafen, den 2015

gez. Heiko Müller

(Heiko Müller)  
Bürgermeister